



Liebe Eltern,

die letzten drei Wochen sind und waren ganz besondere Wochen in einer Lage, wie wir sie bisher als Schulen und als Gesellschaft noch nie erlebt haben. Ich danke Ihnen dafür, wie besonnen Sie mit der Situation umgegangen sind und auch für die vielfältigen Äußerungen des Lobs, der Solidarität und der Anerkennung für unsere Lehrerschaft, die mich und zum Teil auch die Lehrkräfte ganz persönlich erreicht haben. Aber auch Ihre anderen, kritischen Rückmeldungen waren und sind für uns als Parler-Gymnasium wichtig. In dieser für uns alle neue Situation sind wir alle Lernende.

Leider kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Informationen weitergeben, mit welchem Schulbetrieb nach den Osterferien zu rechnen ist. Es mehren sich die Stimmen und Zeichen aus der Politik, dass nicht von einer normalen Öffnung der Schulen im Land auszugehen ist. Wie die Zeit nach Ostern dann zu gestalten ist, müssen wir abwarten und erfordert von uns allen ein großes Maß an Flexibilität. So darf ich aus einem aktuellen Interview mit Frau Eisenmann zitieren (<https://www.regenbogen.de/nachrichten/magazin/20200402/corona-krise-wie-gehts-weiter-mit-den-schulen>):

[...] Ich kann mir nicht vorstellen, dass es direkt nach den Osterferien wieder komplett losgeht, sondern nur ein schrittweiser Beginn, ein langsamer Beginn. Wir arbeiten an verschiedenen Szenarien. Vielleicht, dass man zunächst mit denen beginnt, die Prüfungen haben oder nicht alle Klassen gleichzeitig. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, aber wenn wir beginnen - egal zu welchem Zeitpunkt - werden wir es schrittweise tun. Dazu werden wir uns in den nächsten Tagen äußern.

Wir wissen aber jetzt schon, dass das laufende Schuljahr hinsichtlich der geplanten Veranstaltungen über den Unterricht hinaus anders zu Ende gehen wird, als wir es geplant haben und wie es die Schule lebendig macht. Wir tragen damit der berechtigten Anweisung des Kultusministeriums Rechnung, dass zum gesundheitlichen Schutze aller sämtliche außerunterrichtliche Veranstaltungen bis Schuljahresende unterbleiben müssen. Auch ist es bisher nicht erlaubt, für das kommende Schuljahr außerunterrichtliche Veranstaltungen zu planen. Wir werden aber Lösungen suchen und sicher Gelegenheiten finden, einige von den jetzt nicht möglichen Veranstaltungen (ob Musical, Theater oder Musik, Ausflüge bis hin zu Studienfahrten, Schulfest u.a.) nachzuholen.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 2, die in den kommenden Wochen ihre schriftlichen Abiturprüfungen schreiben sollen. In welcher Form das sein kann, wir wissen es leider noch nicht, gehen aber von den neu gesetzten Terminen ab 18. Mai 2020 aus. Von Herrn Gärtner werden die Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern dazu informiert, ihm ganz herzlichen Dank.

Wie Frau Kultusministerin Eisenmann ausdrücklich betont, sollen „alle Schülerinnen und Schüler [...] die Chance haben, den angestrebten Abschluss ohne Nachteile zu erlangen“, weshalb das Kultusministerium „Vereinfachungen bei den Prüfungsverfahren“ vorgenommen hat. Unseren Lehrkräften ist die besondere pädagogische Verantwortung bewusst, die aufgrund der Sondersituation, in der wir uns alle befinden, besteht. Seien Sie also ganz beruhigt.



Zur Frage, ob die laut Notenverordnung zu schreibender Anzahl von Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern reduziert wird, gibt das Kultusministerium den Schulen einen gewissen Spielraum. Laut Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Föll vom 27.03.2020 gilt folgende Regelung:

„Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten, die z. B. durch § 9 der Notenbildungsverordnung, § 7 der AGVO und NGVO vorgegeben ist, wird aufgrund der zeitweisen Schulschließung nicht eingehalten werden können. Diese Mindestanzahl kann deshalb unterschritten werden, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden können.

Dies gilt entsprechend für die in § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS). Diese Verpflichtung ist ausgesetzt. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.“

Es wird also hierzu von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse und von Fach zu Fach unterschiedliche Regelungen geben. Wir werden dies im Kollegium besprechen und bei unserer Entscheidungsfindung das Prinzip der Chancengleichheit im Blick behalten. Die Lehrkräfte werden Sie auch in dieser Frage im Sinne der gebotenen Transparenz auf dem Laufenden halten.

Wie unklar zurzeit die Situation ist, zeigen auch die Veränderungen in der Lehrereinstellung (auch hier wurden alle Termine verschoben) und der Versorgung mit Vertretungslehrkräften. So erhalten wir die notwendigen Verträge für die Vertretung von Frau Wellinghoff noch nicht, so lange nicht geklärt ist, in welcher Form und wann der Schulbetrieb wieder starten wird. Im Umfang von 8 Stunden würden wir gerne Herrn Marra einsetzen, im Umfang von 5 Stunden für die Kursstufe Herrn Krämer.

Bitte werfen Sie immer wieder mal einen Blick auf die Website des Kultusministeriums, wo tagesaktuell Informationen zu finden sind:

<https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Service/Pressemitteilungen>

Sie finden über die Seite des Kultusministeriums z.B. eine Antwort auf die Frage, wie mit den Unterrichtsinhalten aus der Zeit der Schulschließung umzugehen ist:

[\[-\] *****Gibt es Noten während der Schulschließung, und wird das Wissen, das beim heimischen Lernen erworben wird, benotet?*****](#)

Grundlage für die Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). So sieht es die Notenbildungsverordnung vor. Da die Corona-Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 den Unterrichtsbetrieb an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft untersagt, findet in diesem Zeitraum auch keine Feststellung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler statt. Es gibt also während der Zeit der Schulschließung keine Noten.



Ausdrücklich gewünscht und gefordert ist jedoch, Lernmaterialien zur Verfügung und auch Haus- bzw. Lernaufgaben zu stellen, damit die Rückkehr zum Unterricht mit möglichst geringen Verzögerungen bestmöglich gelingen kann.

Da die Voraussetzungen für das heimische Lernen sehr unterschiedlich sind, wird von der Schule auch nach Unterrichtsbeginn nicht überprüft und benotet, welches Wissen und welche Kompetenzen sich die Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit selbst erarbeitet haben. Angesichts der sehr unterschiedlichen IT-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler und den Unterschieden in der häuslichen Unterstützung würde eine Leistungsbewertung der Chancengleichheit widersprechen. Nicht ausgeschlossen ist hingegen, dass dieses Wissen im wieder stattfindenden Unterricht behandelt und dann zum Gegenstand von Klassenarbeiten oder schriftlichen Wiederholungsarbeiten gemacht wird.

Unser grundlegendes Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler faire Bedingungen erhalten und durch die aktuelle Situation nicht benachteiligt werden.

Wenn ich vom Kultusministerium weitere Informationen erhalte, leite ich diese auch in den Ferien an die Elternbeiratsvorsitzenden weiter, damit auch Sie alle diese neuen Informationen zeitnah bekommen.

Auch in den Osterferien werden Herr Gärtner und ich für Sie erreichbar sein, zögern Sie also nicht, sich mit Ihren Fragen, Anregungen oder Sorgen an uns zu wenden. Leider wird es uns wahrscheinlich nicht gelingen, alle Fragen schon jetzt vollständig zu beantworten.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Gesundheit und möglichst stressfreie Osterferien.

Es grüßt Sie und Ihre Kinder herzlich